



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
3. März 2009

**Dreiundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 49 g)

## Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/63/414/Add.7)*]

### **63/220. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zehnte Sondertagung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, 53/242 vom 28. Juli 1999, 56/193 vom 21. Dezember 2001, 57/251 vom 20. Dezember 2002, 58/209 vom 23. Dezember 2003, 59/226 vom 22. Dezember 2004, 60/189 vom 22. Dezember 2005, 61/205 vom 20. Dezember 2006 und 62/195 vom 19. Dezember 2007,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass im System der Vereinten Nationen ein Bedarf an effizienteren Umweltaktivitäten besteht, und feststellend, dass verschiedene Möglichkeiten zur Deckung dieses Bedarfs geprüft werden müssen, unter anderem im Rahmen des laufenden informellen Konsultationsprozesses über den institutionellen Rahmen für die Umweltaktivitäten der Vereinten Nationen,

*unter Berücksichtigung* der Agenda 21<sup>2</sup> und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>3</sup>,

*in Bekräftigung* der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als die führende globale Umweltinstanz und das Hauptorgan für Umweltfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das im Rahmen seines Mandats die Bedürfnisse der Entwicklungsländer im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen soll,

<sup>1</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>2</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>3</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.



*betonend*, dass der Kapazitätsaufbau und die technologische Unterstützung für Entwicklungsländer in den mit der Umwelt zusammenhängenden Bereichen wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sind,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, die Durchführung des Strategieplans von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau<sup>4</sup> zu beschleunigen, namentlich durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zehnte Sondertagung<sup>5</sup> und den darin enthaltenen Beschlüssen<sup>6</sup>;

2. *begrüßt* es, dass sich das Umweltprogramm der Vereinten Nationen weiter darum bemüht, im Rahmen seines Haushalts und Arbeitsprogramms den Schwerpunkt von der Erstellung von Produkten auf die Erreichung von Ergebnissen zu verlagern, und begrüßt in dieser Hinsicht außerdem die Mittelfristige Strategie 2010-2013 des Umweltprogramms der Vereinten Nationen<sup>7</sup>, die ergebnisorientiert ist und in der sechs thematisch übergreifende Arbeitsschwerpunkte und verschiedene Mittel zur Umsetzung dargelegt werden, wodurch die Arbeit des Programms gestärkt werden soll, eingedenk aller einschlägigen Bestimmungen der Beschlüsse des Verwaltungsrats, und bittet in dieser Hinsicht die Partnerorganisationen, eng mit dem Programm zusammenzuarbeiten;

3. *betont*, dass der Strategieplan von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau<sup>4</sup> weiter vorangebracht und voll umgesetzt werden muss, fordert in dieser Hinsicht die Regierungen und sonstigen Interessenträger, die dazu in der Lage sind, auf, die erforderliche Finanzierung und technische Hilfe zur Verfügung zu stellen, und begrüßt es, dass in der Mittelfristigen Strategie 2010-2013 besonderes Gewicht darauf gelegt wird, die Kapazitäten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Erfüllung des Strategieplans von Bali erheblich zu stärken;

4. *anerkennt* die bislang erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement<sup>8</sup>, insbesondere im Rahmen seines Schnellstartprogramms<sup>9</sup>, und bittet die Regierungen, die Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration, die zwischenstaatlichen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen, sich aktiv zu engagieren und eng zusammenzuarbeiten, um die Tätigkeiten, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Strategischen Konzepts unternimmt, zu unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen;

5. *ist sich dessen bewusst*, dass Quecksilber weltweit Probleme bereitet, und begrüßt in dieser Hinsicht die Arbeit der offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Quecksilber, die von dem Verwaltungsrat auf seiner vierundzwanzigsten Tagung eingesetzt wurde<sup>9</sup>, um die Optionen für verstärkte freiwillige Maßnahmen und neue oder bestehende völkerrechtliche Übereinkünfte zu prüfen und zu bewerten, und stellt fest, dass der Verwaltungsrat die Er-

---

<sup>4</sup> UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anlage.

<sup>5</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 25 (A/63/25)*.

<sup>6</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>7</sup> Siehe UNEP/GCSS.X/8.

<sup>8</sup> Siehe Bericht der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement über ihre erste Tagung (SAICM/ICCM.1/7), Anhänge I-III.

<sup>9</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 25 (A/62/25)*, Anhang I, Beschluss 24/3.

gebnisse der Arbeit der offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf seiner fünfundzwanzigsten ordentlichen Tagung behandeln wird;

6. *betont*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen seines Mandats weiter auf allen Ebenen Beiträge zu Programmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, zur Umsetzung der Agenda 21<sup>2</sup> und des Durchführungsplans von Johannesburg<sup>3</sup> sowie zu der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung ihres Mandats leisten muss;

7. *stellt fest*, dass der Verwaltungsrat auf seiner zehnten Sondertagung die Notwendigkeit betonte, seinen Beschluss SS.VII/1 über internationale Lenkungsstrukturen im Umweltbereich<sup>10</sup> vollständig durchzuführen, und stellt außerdem fest, dass die Fortsetzung der Erörterungen für die fünfundzwanzigste Tagung des Verwaltungsrats vorgesehen ist;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass die derzeitigen globalen Krisen die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beeinträchtigen könnten, betont, dass ausreichende Mittel mobilisiert werden müssen, um ihre Umweltaspekte anzugehen, und nimmt Kenntnis von dem vom Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen nach Konsultationen mit dem Präsidium des Verwaltungsrats und dem Ausschuss der Ständigen Vertreter bei dem Programm unterbreiteten Vorschlag, die Frage „Globale Krise: nationales Chaos?“ als eines der Themen bei den auf der fünfundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats abzuhaltenden Ministerkonsultationen zu behandeln;

9. *betont*, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung der Umweltaspekte der nachhaltigen Entwicklung weiter verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen verstärkt werden muss, und begrüßt die weitere aktive Beteiligung des Programms an der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen und der Leitungsgruppe für Umweltfragen;

10. *nimmt Kenntnis* von der Feststellung in dem vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen veröffentlichten Welt-Umweltausblick zum Thema „Umwelt für Entwicklung“<sup>11</sup>, dass die derzeitige Umweltzerstörung ein ernstes Problem für das menschliche Wohl und die nachhaltige Entwicklung darstellt, und bekundet ihre tiefe Besorgnis über die Anzeichen für beispiellose Umweltveränderungen auf allen Ebenen, darunter mögliche unumkehrbare Veränderungen mit potenziell negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, vor allem für die armen und schwachen Gruppen in der Gesellschaft;

11. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Grundlagen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu stärken, wie von dem zwischenstaatlichen Konsultationsprozess über die Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen des Programms empfohlen, und namentlich die wissenschaftliche Kapazität der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Umweltschutzes unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zu erhöhen, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf den bei der Erstellung verschiedener globaler Umweltbewertungen sowie aus anderen einschlägigen Entwicklungen gewonnenen Erfahrungen aufzubauen;

---

<sup>10</sup> Ebd., *Fifty-seventh Session, Supplement No. 25 (A/57/25)*, Anhang I.

<sup>11</sup> *Global Environment Outlook: Environment for Development* (United Nations publication, Sales No. E.07.III.D.19).

12. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Finanzmittel in gesichertem, ausreichendem und berechenbarem Umfang benötigt, und unterstreicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) der Generalversammlung, dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessene Rechnung zu tragen;

13. *bittet* die Regierungen, die dazu in der Lage sind, ihre Beiträge an den Umweltfonds zu erhöhen;

14. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

15. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine fünfundzwanzigste Tagung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

72. Plenarsitzung  
19. Dezember 2008